

Jugendordnung der Augsburg Computer-Freunde e.V.

§1 Name und Sitz

¹ Die Jugendgruppe führt den Namen "Jugendgruppe der Augsburg Computer-Freunde e.V."

² Sitz der Jugendgruppe ist Augsburg

§2 Zweck

¹ Die Jugendgruppe der Augsburg Computer Freunde e.V. setzt sich für die Aufgabe, jugendliche Computer-Anwender unter Wahrung einer kritischen Distanz zum verantwortungsvollen Einsatz von Computern anzuleiten, Möglichkeiten für den Erfahrungsaustausch und sozial Kontakte zu schaffen und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verbesserung der beruflichen Chancen anzubieten.

² Förderung von Kreativität, Fantasie und sozialem Engagement zählen ebenso zu den Zielen der Jugendgruppe wie demokratische Erziehungsarbeit. Darüber hinaus setzt sie sich kritisch mit den "neuen Medien" und den Folgen zunehmender Technisierung auseinander und klärt auch über soziale Folgen auf. Besonderer Wert wird auch auf die Schaffung und das Angebot von alternativen Freizeitbeschäftigungen gelegt. Dabei werden kulturelle und soziale Aspekte berücksichtigt.

³ Außerdem wird der Kontakt zu Jugendgruppen und Computeranwendern im In- und Ausland gesucht und gefördert.

⁴ Zur Durchsetzung dieser Ziele arbeitet die Jugendgruppe der Augsburg Computer-Freunde e.V. eng mit anderen Jugendgruppen und Interessenvertretungen von Jugendlichen zusammen.

§2 Mitgliedschaft

¹ Mitglied in der Jugendgruppe der Augsburg Computer-Freunde e.V. sind alle Mitglieder der Augsburg Computer-Freunde e.V. die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

² Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand der Augsburg Computer-Freunde e.V. und die Jugendleitung gemeinsam.

³ Die Mitgliedschaft endet mit

- dem Tod des Mitglieds
- durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an die Vorsitzenden der Augsburg Computer-Freunde e.V. und die Jugendleitung; sie ist jeweils zum Schluß einer Quartals unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zulässig.
- Durch Ausschluß aus den Augsburg Computer-Freunde e.V. Näheres regelt die Satzung der Augsburg Computer-Freunde e.V.

§3 Organe der Jugendgruppe

¹ Die Organe der Jugendgruppe sind

- Die Jugendleitung
- Die Jugendversammlung

§4 Die Jugendleitung

¹ Die Jugendleitung besteht aus zwei gleichberechtigten Jugendleitern und einem Kassierer.

² Die Jugendleitung wird von der Jugendversammlung für die Dauer vom einem Jahr mit einfacher Mehrheit gewählt.

³ Die Wahl der Jugendleitung ist vom Vorstand der Augsburg Computer-Freunde e.V. zu bestätigen. Wird die Bestätigung verweigert kann sich die Jugendgruppe an die Mitgliederversammlung der Augsburg Computer-Freunde e.V. wenden. Diese entscheidet endgültig

⁴ In die Jugendleitung können alle Mitglieder der Jugendgruppe und Mitglieder der Augsburg Computer-Freunde e.V. gewählt werden, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

⁵ Die Aufgabe der Jugendleitung ist es, die Veranstaltungen der Jugendgruppe zu planen, zu koordinieren und durchzuführen sowie die Geschäfte der Jugendgruppe zu führen. Die Jugendleiter vertreten die Jugendgruppe im Vorstand der Augsburg Computer-Freunde e.V. und nach außen.

§4 Jugendversammlung

¹ Die Jugendversammlung ist Jährlich von den Jugendleitern unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zwei Wochen durch persönliche oder schriftliche Einladung einzuberufen.

² Sie ist beschlußfähig, wenn mehr als 50% der Mitglieder anwesend sind.

³ Die Jugendversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung der Arbeit der Jugendgruppe
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Jugendleitung und Entlastung der Jugendleitung.
- Wahl der Jugendleitung
- Festlegung der Verwendung der Geldmittel
- Beschlüsse über Änderungen der Jugendordnung
- Entgegennahme des Rechenschaftsberichts der Kassierers
- Wahl von 2 Kassenrevisoren

3

Postanschrift

Augsburger Computer Forum e.V.
Postfach 11 01 48
86026 Augsburg

Telefon: 0821 600 80 720
Telefax: 0821 44 10 84
Internet: <http://www.augusta.de/>

Bankverbindung

Augusta-Bank eG
IBAN: DE42 72090000 0001280007
BIC: GENODEF1AUB

Vorsitzende

Dietz, Christoph
Gausmann, Rainer

§5 Änderung der Jugendordnung

¹ Änderung der Jugendordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Jugend-Mitgliederversammlung.

² Änderung der Jugendordnung dürfen nicht gegen die Satzung der Augsburgener Computer-Freunde e.V. verstoßen. Beschließt die Jugendversammlung eine solche kann sie durch den Vorstand der Augsburgener Computer-Freunde e.V. aufgehoben werden.

§6 Auflösung der Jugendgruppe

¹ Bei Auflösung der Jugendgruppe geht das gesamte Vermögen an die Augsburgener Computer-Freunde e.V. über, die es wieder für Jugendarbeit verwenden.

Augsburg, 7. Dezember 1990; Frank Gärtner